

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 20.12.2012**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

**Anwesend:**

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Frau Bürgermeisterin Schrader

**CDU**

Herr Nettelstroh Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Herr Meichsner ab 17:20, TOP 6

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

**SPD**

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb  
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Delius  
Herr Grün

Bürgernähe

Herr Schmelz

parteilos

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Frau Niederfranke	CDU
Herr Gutknecht	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ilgün	Die Linke
Herr Schulze	BfB

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Herr Heißenberg	Geschäftsführung ehemalige Gruppe Bürgernähe
Frau Schellong	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Herr Krüger	Mitarbeiterin CDU-Fraktion

Herr Schmalen

Mitarbeiterin SPD-Fraktion

**Öffentliche Sitzung:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt**

**TOP 17**

**„Rahmenplanung "Wohnen an der Lutter/ Pickertstraße" für den bisher unbebauten und nach § 34 BauGB zu bewertenden Bereich zwischen der Straße Am Kleesbrock, der Pickertstraße und der Lutter**

**- Stadtbezirk Heepen**

**- Beschluss über Stellungnahmen / Beschluss über den Rahmenplan“,**

**Drucksache 4949/2009-2014**

**wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung von Niederschriften**

**Beschluss:**

**Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen am 25.10.2012 und 22.11.2012 werden nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 129  
Entsendung eines Ratsmitgliedes für die 7. Konferenz der  
Ratsmitglieder**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5139/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die folgende  
Dringlichkeitsentscheidung Nr. 129:**

**„Der Rat der Stadt entsendet Ratsmitglied Hans-Werner Plassmann  
(SPD-Fraktion) in die 7. Konferenz der Ratsmitglieder beim  
Städtetag Nordrhein-Westfalen am 13.12.2012 in Köln.“**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Projekte für Kinder aus BuT-Mitteln 2011  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.12.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5148/2009-2014

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass 2011 die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder armer Familien gestartet habe. Die Gelder würden den Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt und könnten laut Aussage von Herrn Erster Beigeordneter Kähler jährlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen, aber nur zweckbestimmt eingesetzt werden. Er kritisiert, dass die Eltern nicht schriftlich über die möglichen Leistungen informiert worden seien und dass aus den Mitteln des Teilhabepakets 2011 noch über 2 Mill. Euro zur Verfügung stünden und diese Gelder nicht bei den Kindern ankämen. Darum beantrage seine Fraktion, zusätzliche Projekte für Kinder zu entwickeln und vorzuschlagen, die aus den nicht verwendeten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 zu finanzieren seien. Vorstellen könne sich seine Fraktion, dass die Gelder z. B. für eine Verlängerung der Stellen für die Schulsozialarbeit genutzt würden. Rechtlich gäbe es keine Probleme dem Antrag zuzustimmen, zumal Ausgaben für zusätzliche Projekte wegen der Haushaltslage zuvor von der Bezirksregierung genehmigt werden müssten. Er appelliert, nicht zuzulassen, dass „das Geld der Kinder auf den Konten der Stadt versickert“.

Herr Erster Beigeordneter Kähler erläutert, dass die nicht ausgeschöpften Bundesmittel für BuT-Leistungen aus dem Jahr 2011 in

Höhe von 2.062.760 € zweckgebunden in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden seien und für Zwecke des Paktes „Bildung und Teilhabe“ für die Bezieher der Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) weiterhin zur Verfügung stünden. Auch im Falle der Übertragung von Ausgaberesten auf folgende Haushaltsjahre sei der Grundsatz der Zweckbindung der Mittel zu beachten, so dass sie nicht dem allgemeinen Kommunalhaushalt zugeführt oder für andere Zwecke eingesetzt werden dürften. Er weist darauf hin, dass die BuT-Mittel nicht für allgemein entwickelte Projekte, sondern nur im Rahmen der entsprechenden sechs Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepakets verwendet werden dürften. Hier handele es sich um folgende Teilleistungen:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Kindern in Kitas oder von Schülerinnen und Schülern
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Festbetrag von 100 €/Jahr)
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- Mittagessen für Kinder in Kitas oder von Schülerinnen und Schülern
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (max. 10 €/Monat)

Diese Leistungen seien entsprechend der gesetzlichen Regelungen personenscharf bei individueller Bedürftigkeit und bei individuellem Bedarf zu gewähren. Er betont, dass die seitens des Gesetzgebers gewählte Finanzierungsgrundlage - Erstattung eines festgelegten Anteils an den Kosten der Unterkunft - nur einen indirekten Bezug zur Anzahl der BuT-berechtigten Kinder habe, da die Höhe der Kosten der Unterkunft neben der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und den durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft auch maßgeblich von der ortsüblichen Miete beeinflusst werde. Für 2011 seien die Bundesmittel auf Basis der Kosten der Unterkunft des gesamten Jahres berechnet worden, während die tatsächliche Umsetzung der Aufgabe BuT durch die Kommunen erst etwa ab Mitte 2011 habe erfolgen können. 2011 hätte eine Bundesbeteiligung von 4.374.375 € und 2012 von 4.330.055 € zur Verfügung gestanden. Davon seien Mittel in Höhe von 2.311.615 € in 2011 und 3.291.059 € in 2012 abgerufen worden. Die Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden BuT-Mittel nicht im vollen Umfang ausgeschöpft worden seien, lasse also keine Aussage darüber zu, ob der Bedarf an Bildung und Teilhabe für Kinder in Bielefeld ausreichend gedeckt worden sei. In Bielefeld habe es in der Gruppe der leistungsberechtigten unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr besteht Schulpflicht) von 18.019 Personen einen Förderbedarf von insgesamt 71% (12.806 Personen) gegeben (BKGG: 77%, SGB II: 68%). In der Sachbearbeitung seien Jobcenter und Sozialamt auf dem Laufenden. Die Bearbeitungszeit für einen vollständigen BuT-Antrag liege in Bielefeld derzeit bei ca. 1 Woche.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält eine Debatte im Rat für nicht zielführend und beantragt die Verweisung des Antrags an den zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Herr Weber (CDU-Fraktion) betont, dass es positiv sei, dass es das Bildungs- und Teilhabepaket gebe und dass Bielefeld das Bundesgesetz

gut und zielgerichtet umgesetzt habe. Zwar sei der Antrag aus seiner Sicht überflüssig, seine Fraktion werde aber der Verweisung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss zustimmen.

Nach einem Hinweis von Herrn Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke), dass geklärt werden müsse, welche Projekte aus BuT-Mitteln finanziert werden könnten, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.12.2012, Drucksache 5148/2009-2014:**

***„Der Rat fordert die Verwaltung der Stadt Bielefeld auf, kurzfristig zusätzliche Projekte für Kinder zu entwickeln und vorzuschlagen, die aus den nicht verwendeten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011 finanziert werden sollen.“***

**wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.**

- bei 2 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Neuvergabe von Konzessionsverträgen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4954/2009-2014

**Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Neuvergabe von Konzessionsverträgen zur Kenntnis.**

Herr Bürgermeister Helling, Herr Buschmann, Herr Grün, Herr Hamann, Herr Lufen, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Frau Osthus, Frau Schrader und Frau Dr. Schulze haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung nicht teilgenommen.

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH als 100-%ige**

Tochtergesellschaft der BGW mbH zu (Anlage 1 der Vorlage).

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH zu (Anlage 2).

3. Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages folgende Personen in den Aufsichtsrat der Projektinnovationszentrum Campus Bielefeld GmbH:

1. Ratsmitglied	Andreas Rüther
2. Herr	Günther Garbrecht
3. Ratsmitglied	Hans-Georg Fortmeier
4. Ratsmitglied	Dieter Gutknecht
5. Beigeordneter	Gregor Moss
6. Ratsmitglied	Ralf Schulze
7. Ratsmitglied	Regine Weißenfeld
8. Ratsmitglied	Friedhelm Bolte
9. Ratsmitglied	Marcus Kleinkes
10. Bezirksvertretungsmitglied	Peter Ridder-Wilkens
11. sachkundige Bürgerin	Ulrike Mann
12. Ratsmitglied	Michael Weber

4. Die Verwaltung wird beauftragt das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

Zu Punkt 8

### **Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Bielefeld**

Beschlussgrundlagen:

Drucksache: 5044/2009-2014 und  
5044/2009-2014/1

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis.

---

Zu Punkt 9

### **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großbrand des Entsorgungsunternehmens Kriehme**

Beratungsgrundlage:



Drucksachenummer: 4912/2009-2014

Frau Geilhaar (parteilos) erklärt, dass sie nicht nachvollziehen könne, dass es für brandgefährdete Unternehmen wie die Fa. Kriehme keine Versicherungspflicht gebe und bittet zu prüfen, ob die Unternehmen zur Vorsorge verpflichtet werden könnten.

Frau Beigeordnete Ritschel antwortet, dass dies auch gegenüber der Bezirksregierung thematisiert worden sei, es jedoch keine rechtliche Grundlagen für eine Versicherungspflicht gebe.

**Beschluss:**

**Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000 EUR in der Produktgruppe 11.14.01 (Umweltinformation-, Koordination und -vorsorge) des Umweltamtes für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großbrand des Entsorgungsunternehmens Kriehme wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

**Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.12.2012 Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 11 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4981/2009-2014

Herr Nettelstroth begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

*Der Rat beschließt die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 06. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 dauerhaft zu verlängern.*

*Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungsverordnung unter Änderung des Artikel I:*

*„In § 4 Abs. 1 wird der Satz 2 gestrichen.“*

Das in erster Lesung in den Landtag eingebrachte neue Ladenöffnungsgesetz sehe vor, dass in einer Gemeinde die Geschäfte nur an 12 Sonntagen und einem Adventssonntag geöffnet werden

dürften. In Bielefeld gebe es zurzeit jedoch 28 Öffnungen, die in der Vielzahl der Stadtteile und dem Wunsch, sich bewusst von der Innenstadt abzusetzen, begründet seien. Der Rat sollte mit der unbefristeten Geltungsdauer der ordnungsbehördlichen Verordnung ein Zeichen setzen und dokumentieren, dass der Rat die bisherige einvernehmliche Regelung beibehalten wolle. Selbstverständlich müsse die ordnungsbehördliche Verordnung bei Inkrafttreten des neuen Ladenschlussgesetzes ggf. entsprechend geändert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf § 32 OBG und erläutert, dass die Geltung einer ordnungsbehördlichen Verordnung nicht über 20 Jahre hinaus erstreckt werden dürfe. Verordnungen, die keine Beschränkung enthielten, würden nach 20 Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten. Er empfehle deshalb, wenn der Rat ein politisches Zeichen setzen wolle, eine Befristung bis zum 31.12.2027 aufzunehmen.

Herr Nettelstroh (CDU-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass sie die vorgeschlagene Befristung in ihren Antrag aufnehmen werde.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich dafür aus, nur die für das Jahr 2013 notwendige Regelung zu treffen und das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Sie sehe keine Notwendigkeit für eine dauerhafte Regelung und halte es nicht für sinnvoll, im Rat eine Landesdebatte zu führen. Sie empfehle, den Antrag abzulehnen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass ihre Fraktion Sonntagsöffnungen grundsätzlich ablehne und deshalb gegen den Antrag der CDU-Fraktion stimmen werde. Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage werde sich ihre Fraktion enthalten.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen werde, um den politischen Willen zu verdeutlichen. Es sei unverständlich, wie versucht werde, durch ein allgemeines Gesetz die Besonderheiten einzelner Kommunen in dieser Frage außer Kraft zu setzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er sich schriftlich an die Bielefelder Landtagsabgeordneten gewendet und darauf hingewiesen habe, dass die Großstädte im Verhältnis zu kleineren Städten durch die Beschränkung der Öffnungszeiten an den Adventssonntagen benachteiligt seien. Er hoffe, dass dies im Gesetzgebungsverfahren noch berücksichtigt werde.

Nach einer weiteren Erläuterung der Problematik in den Stadtbezirken durch Herrn Nettelstroh (CDU-Fraktion) folgt die

#### Abstimmung über den geänderten CDU-Antrag:

Der Rat beschließt die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 06.März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte

Änderungsverordnung unter Änderung des Artikel I:  
„In § 4 Abs. 1, Satz 2 wird hinter am das Datum „31.12.2012“  
gestrichen und durch das Datum „31.12.2027“ ersetzt.“

- bei 27 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen  
mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6.März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2 der Vorlage) wird bis zum 31.12.2013 verlängert.**

**Der Rat beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Änderungsverordnung.**

- bei 3 Nein-Stimmen und vielen Enthaltungen  
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Anschlussnutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4999/2009-2014

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt die Bedeutung des Abendgymnasiums in der Bildungslandschaft hervor. U. a. werde damit das Ziel erreicht, Migrantinnen und Migranten zu fördern und ihnen einen höheren Bildungsabschluss zu ermöglichen. Dass sich Erwachsene zusätzlich zur ihrer beruflichen Tätigkeit einer Schulausbildung stellen würden, müsse hoch bewertet werden. Es sei längst überfällig, dem Abendgymnasium einen neuen Standort zuzuweisen, um der Schule ein neues Profil zu geben und um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Die Abiturnoten der Absolventinnen und Absolventen des Abendgymnasiums lägen über dem Landesdurchschnitt, was die gute Qualität der Arbeit der Lehrer/-innen und die hohe Motivation und das Engagement der Studierenden widerspiegeln würde.

Herr Grün (BfB-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, das Abendgymnasium in der Gutenbergschule unterzubringen, auch wenn er die berechtigten Interessen der Stapenhorstschule nachvollziehen könne.

Aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die Gutenbergschule wird zukünftiger Standort des Abendgymnasiums.**

**Für Herrichtungsarbeiten im Gebäude der Gutenbergschule werden Kosten in Höhe von ca. 70.000 € entstehen. Damit werden im Wesentlichen Umzugskosten, Schönheitsreparaturen und kleinere bauliche Anpassungen in einem Mehrzweckraum im Keller sowie die Ergänzung der EDV-Verkabelung finanziert. Die Kosten sind aus Bauunterhaltungsmitteln bzw. durch Umschichtungen im Haushaltsvollzug 2013 zu decken**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13****Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4806/2009-2014/1

Herr Schmelz (Bürgernähe) erhebt den Vorwurf, dass der Beschluss nur eine verspätete Reaktion auf die nachlassende Nachfrage für die Schulform Hauptschule sei und die Stadt Bielefeld damit die Probleme des ungerechten Schulsystems aussitze. Der Lernreport fordere die optimale Förderung für jedes Kind in allen Stadtteilen. Seines Erachtens würden wohnortnahe Schulen mit gymnasialen Oberstufen gebraucht, weshalb die Gymnasien in eine zukunftsfähige Neuordnung der Bielefelder Sekundarlandschaft einbezogen werden müssten; die derzeitige Konzentration der Gymnasien im Stadtzentrum sei in Frage zu stellen. Da der überwiegende Teil der Eltern sich Ganztagschulen mit mehr Förderung und Betreuung wünschten und dadurch die Startchancen in das Berufsleben und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger verbessert würden, spreche er sich für die Gründung weiterer Gesamtschulen aus.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedauert, dass es bisher nicht gelungen sei, für Schülerinnen und Schüler, die in anderen Schulen abgewiesen und sich deshalb für die Hauptschule anmelden würden, bildungspolitisch gute Alternativen aufzuzeigen. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen seien im Ausbildungsbereich trotz der guten Arbeit der Lehrer/-innen leider chancenlos. Sie plädiert für die Aufgabe des gegliederten Schulsystems und fordert Schulen, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Sie hoffe, dass den Schülerinnen und Schülern, für die keine Hauptschule mehr vorgehalten werde, in den nächsten Monaten auch ein Angebot gemacht werden könne, das ihnen eine bessere Perspektiven biete.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) erläutert, dass die betroffenen

Hauptschulen seit Jahren keine Eingangsklassen mehr gebildet hätten und damit nicht mehr die Anforderungen einer funktionstüchtigen Schule erfüllen würden. Es werde ein Zustand beendet, der auf der demographischen Entwicklung aber auch auf dem Elternwille beruhe. Mit der heutigen Beschlussfassung werde festgelegt, für das Jahr 2013 keine Anmeldungen mehr entgegen zu nehmen; gleichzeitig werde die Verpflichtung eingegangen, den Eltern der Schülerinnen und Schülern eine funktionsfähige Schullandschaft mit Zukunft anzubieten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) bedauert den - aber dennoch notwendigen - Schritt, die Hauptschulen zu schließen. Die CDU-Fraktion habe lange an den Hauptschulen festgehalten, weil sie von den Zielen und der dort geleisteten Arbeit überzeugt gewesen sei. Seine Fraktion nehme heute zur Kenntnis, dass die Eltern und Schüler/-innen anders entschieden hätten, werde aber weiter für den Erhalt der restlichen noch funktionierenden Hauptschulen kämpfen. Sekundarschulen würden in Bielefeld nicht benötigt und könnten nur akzeptiert werden, wenn die Eltern diese Schulform wünschten.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) hält die Auflösung der Hauptschulen zwar für notwendig, fordert aber eine Lösung, die den modernen Bildungseinrichtungen gerecht wird. Dies sei für seine Fraktion „eine Schule für alle“, die jedoch von der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verhindert worden sei. Somit müsse man sich mit anderen Schulformen zufrieden geben; hier sehe seine Fraktion als mögliche Alternative die Primusschule als Schulversuch.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) bestätigt, dass die Hauptschulen in dem bisherigen Umfang nicht vorgehalten werden könnten. Wenn es aber nicht gelänge, zu den Gymnasien eine attraktive Alternative aufzuzeigen, werde die Nachfrage bei den Gymnasien weiter steigen und alle anderen Schulformen würden nur „Restschulen“ werden. Die alternative Schulform müsse Differenzierung, Integration und Individualisierung zulassen, damit nicht der Eindruck entstehe, dass lediglich Ersatzformen für die Hauptschule geschaffen würden.

### **Beschluss:**

- 1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.**
- 2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.**
- 3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.**

4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.
5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:
  - die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;
  - die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;
  - die unter Ziff. 1., 2. und 3. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge, Probleme in der Lehrerversorgung) zweckmäßig oder notwendig wird;
6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.
7. Für die Beschlüsse zu 1. bis 4. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 4. öffentlich bekanntzugeben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 14

### Sportgelegenheit Am Wiesenbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4866/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

Der Rat stimmt der Umwandlung der bisher als Wettkampfsportstätte genutzten Sportanlage in eine Sportgelegenheit zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 15 Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5106/2009-2014

Herr Schmelz (Bürgernähe) begrüßt die Erstellung des Bielefelder Inklusionsplanes noch vor der dringend anstehenden Entscheidung zur Entwicklung der Bielefelder Sekundarschullandschaft. Inklusion erfordere die Anpassung des Schulsystems an die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen. Das bedeute, dass die Sekundarschule nicht die zukünftige Schulform sein könne, da sie den Weg zu inklusiven Schulen erschwere.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

### Beschluss:

1. **Der Rat beschließt die Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll, das der Rat am 19.02.2009 beschlossen hat.**
2. **Das Thema: „Inklusion“, berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle für dieses Arbeitsfeld relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form einbezogen werden.**
3. **Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionsplanes um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.**
4. **Entstehender Personalbedarf ist stellenplanneutral und haushaltsplanneutral zu decken.**

Zu 1-3 - einstimmig beschlossen -

Zu 4: - bei 1 Enthaltung und 3 Nein-Stimmen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00  
"Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der  
Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße,  
Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im  
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Mitte  
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beschlussgrundlagen:

Drucksache: 4517/2009-2014/1 und  
4517/2009-2014/2

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a (3) BauGB i. V. m. § 3 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 und Anlage A.2 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Anlieger an der Schloßhofstraße im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.1 nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 8).
3. Der Stellungnahme der moBiel als Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.2 stattgegeben (Ifd. Nr. 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen und von der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen (Ifd. Nr. 11-13).
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 4/2011 „Gemischte Baufläche Albert-Schweitzer-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird gebilligt.
8. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.



- einstimmig beschlossen -

Die Vorlagen sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 17**

**Rahmenplanung "Wohnen an der Lutter/ Pickertstraße" für den bisher unbebauten und nach § 34 BauGB zu bewertenden Bereich zwischen der Straße Am Kleesbrock, der Pickertstraße und der Lutter**  
**- Stadtbezirk Heepen**  
**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- Beschluss über den Rahmenplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4949/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 18**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/55.00 "Am Kindergarten" für das Gebiet südwestlich der Schloßhofstraße, nordwestlich der Stichstraße, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396 204. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Schloßhofstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**- Stadtbezirk Schildesche**  
**Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss /**  
**204. Änderung des Flächennutzungsplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5056/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Fläche für die Kita-Stellplätze wird beschlossen.
2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.  
Die Stellungnahme der Stadtwerke (Telekommunikationslinie) wird gemäß Vorlage A4 zurückgewiesen (Ifd. Nr. 10).
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke (Energieversorgung) wird gemäß Vorlage A4 stattgegeben (Ifd. Nr. 11).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und

Ergänzungen zu den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht werden beschlossen.

5. Die 204. Änderung des Flächennutzungsplans „An der Schloßhofstraße“ im Parallelverfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/1/55.00 „Am Kindergarten“, für das Gebiet südwestlich der Schloßhofstraße, nordwestlich der Stichstraße, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10(1) des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der 204. Änderung des Flächennutzungsplans ist diese gemäß § 6 (5) BauGB sowie der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 19      Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5002/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

**Der Rat beschließt die folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2012 nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:**

- **Max. 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**
- **Ca. 25.000 € werden für die Finanzierung der durch Vertrag mit der Veolia Verkehr Ostwestfalen GmbH zu bestellen Verkehrsleistungen auf den Linien 80 und 83 verwendet.**
- **Ca. 110.000 € werden zur Finanzierung der durch Vertrag mit moBiel GmbH bestellten AST-/ ALF - Verkehre verwendet.**
- **Die verbleibenden Mittel von ca. 2.594.000 € werden als Betriebskostenzuschuss zur Sicherstellung des von der moBiel GmbH betriebenen Stadtbahnverkehrs an die moBiel GmbH weitergeleitet.**

- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Rahmen die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2013 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

**26. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4867/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

**5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4975/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird gemäß Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 22**      **5. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4793/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die 5. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 23**      **35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 4795/2009-2014 und  
4795/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gem. Anlage I der Vorlage beschlossen. Die Gebührensätze bleiben auf Basis der in Anlage II der Vorlage dargestellten Gebührenbedarfsberechnung 2013 gegenüber 2012 unverändert.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 24**      **32. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4796/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage II der Vorlage beschlossen.**

**Seit der Beschlussfassung zur 21. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2004 liegt der Anteil des Öffentlichen Interesses bei 20 %.**

**In Anlage VII der Vorlage wird der Anteil des öffentlichen Interesses erläutert. Die beigefügte aktualisierte Berechnung zeigt, dass der Anteil als Berechnungsgrundlage weiterhin bei 20 % liegt.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 25**      **10. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4798/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2011 wird gemäß Anlage I der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 26**      **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Es liegen keine Anträge vor.

...

---

**C l a u s e n**  
**Oberbürgermeister**

---

**S t u d e**  
**Schriftführerin**